

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
z. H. Herrn Vorsitzenden Lars Harms

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/265

per Mail: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme der BARMER

- I. zum Gesetzentwurf der Fraktion von SPD, FDP und SSW
(Drucksache 20/111)

Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte

- II. zum Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen
(Drucksache 20/160)

Besondere Situationen auch in der Krankenversicherung berücksichtigen

Kiel, 24.10.2022

BARMER
Landesvertretung Schleswig-Holstein
Kaistraße 90
24114 Kiel
Tel.: 0800 333 004 656-600

Schriftliche Stellungnahme der BARMER

Anhörung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 03. November 2022

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, FDP und SSW, Drucksache 20/111

Besondere Situation auch in der Krankenversicherung berücksichtigen

Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 20/160

Der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, FDP und SSW (Drucksache 20/111), an Stelle der individuellen Beihilfe pauschal den hälftigen Beitrag zu einer gesetzlichen oder privaten Vollversicherung als eine zusätzliche Form der Beihilfe zu übernehmen, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Entscheidung für eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung führt für Beamtinnen und Beamte zukünftig nicht mehr automatisch zu finanziellen Nachteilen. Mussten sie bisher die gesamten Krankenversicherungsbeiträge in der GKV selbst tragen, so können sie sich jetzt zukünftig zu fairen Bedingungen für eine pauschale Beihilfe zur Krankenversicherung entscheiden. Damit entspricht diese den Arbeitgeberbeiträgen zur Krankenversicherung für Arbeitnehmer.

Beamtinnen und Beamte tragen durch die Neuregelung auch als gesetzlich Versicherte die volle Beitragslast nicht mehr alleine. Sowohl neu eingestellte als auch bereits freiwillig in der GKV versicherte Beamtinnen und Beamte verfügen künftig über ein Wahlrecht, das nicht mehr nun rein rechtlich besteht, sondern auch finanziell Gewicht hat.

Zukünftig fällt der finanzielle Anreiz für eine Entscheidung zugunsten der PKV weg. Ausschlaggebend für die Wahl des einen oder anderen Systems werden eine qualitativ hochwertige Versorgung sowie eine hohe Serviceorientierung sein.

Jenseits der Versicherungspflicht in der GKV wird damit auch für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten neben den gut verdienenden Arbeitnehmern und den Selbständigen eine echte Wahlmöglichkeit zugunsten der GKV geschaffen.

Insbesondere kinderreiche Familien können mit dieser echten Wahlmöglichkeit mit Blick auf die kostenfreie Mitversicherung von Angehörigen in der GKV profitieren. Gleiches gilt auch für Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Menschen mit Behinderungen, die einen Versicherungsschutz ohne Risikoaufschläge erhalten können.

Des Weiteren müssen GKV-Versicherte mit dem Sachleistungsprinzip finanziell nicht in Vorkasse treten. Das System der Sachleistung in der gesetzlichen Krankenversicherung ist solidarisch, weil es einen niedrigschwelligen Zugang zu allen medizinischen Leistungen ermöglicht und Versicherte insbesondere im Alter vor (finanzieller) Überforderung schützt.

Eine weitere Begrenzung des Personenkreises, so wie es im Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 20/160) vorgesehen ist, nämlich nur auf Antrag und mit Begründung wie etwa „späte Verbeamtung, Krankheit oder besondere Familiensituation“ entspricht nicht dem Solidaritätsprinzip der GKV.



Dr. Bernd Hillebrandt
Landesgeschäftsführer